

Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Herr Karsten Schwarz
Stv. Leiter Rechtsabteilung
Lindenhofstrasse 19
Amtshaus IV
8021 Zürich

ETH Zürich
Daniel Bucheli
Direktor
KPL / F28
Kreuzplatz 5
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 27 42
Telefax: +41 44 632 14 47
daniel-bucheli@ethz.ch
www.immobilien.ethz.ch

Zürich, 23. Februar 2018 BUD/kib

Stand der Wohnraumrückführung der ETH Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über den Stand der Wohnraumrückführung seitens der ETH Zürich per 31.12.2017.

Die ETH Zürich hat seit 2005 zahlreiche **Mietliegenschaften** aufgegeben und damit den Weg zu deren Rückführung in Wohnraum freigemacht. Die Fläche dieser Liegenschaften übersteigt die erklärte Absicht erheblich, liegt die Arrondierung und Verdichtung ihrer Flächen doch auch im eigenen Interesse.

Auch bei den **bundeseigenen Liegenschaften** wurden mehrere Gebäude wieder der ursprünglichen Wohnnutzung zugeführt. Insgesamt wurden in den Jahren 2011 bis 2017 drei Liegenschaften des Bundes, welche zuvor für Hochschulzwecke genutzt wurden, für eine Umnutzung in Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Per 31. Dezember 2017 ergibt sich damit folgende **Bilanz** (in m² Geschossflächen (GF)):

	Verpflichtung gemäss Vertrag	Bis zum Vertragsabschluss zurückgeführt	Seit Vertragsabschluss zurückgeführt	Anrechenbare rückgeführte Fläche	Noch ausstehend (Frist bis 31.12.25)
Bundeseigene Liegenschaften	4'630	0	1'967	1'967	2'663
Mietverhältnisse	3'000	4'552	4'092	3'000* (8'644)	0
Total [m² GF]	7'630	4'552	6'059	4'967	2'663

* maximal anrechenbare Fläche

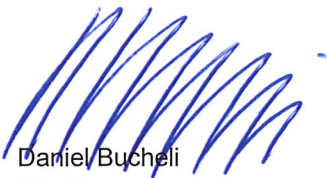
Von den insgesamt 7'630 m² GF, die durch die ETH Zürich zurückzuführen sind, wurde der Anteil der gekündigten Mietflächen (max. anrechenbar 3'000 m² GF) bereits erheblich überschritten (seit 2005 insgesamt 8'644 m² GF). Im Bereich bundeseigener Bauten wurden bis Ende 2017 1'967 m² GF zurückgeführt. Somit verbleibt eine Fläche von 2'663 m² GF, die in bundeseigenen Liegenschaften bis 2025 zurückzuführen ist.

Stand der Wohnraumrückführung der ETH Zürich

Die Rückgabe der bundeseigenen Liegenschaft an der Hochstrasse 60 mit anrechenbaren 820 m² GF (bei einem Wohnanteil von 75%; insgesamt 1'094 m² GF) und mit Pflicht zur Rückführung in Wohnraum ist formell beschlossen, aber noch nicht im Grundbuch eingetragen und noch nicht in Wohnraum rückgebaut. Sie ist in der Aufstellung deshalb noch nicht enthalten. Geprüft werden ferner eine zukünftige Rückführung von zweckentfremdet genutzten Liegenschaften beispielsweise an der Turnerstrasse oder der Voltastrasse.

Über den weiteren Verlauf der Wohnraumrückführung werden wir Sie gerne periodisch auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüsse



Daniel Bucheli
Direktor



Beat Kientsch
Spezialprojekte

Beilage(n) Tabelle Rückgabe Wohnraum seit 2005, Stand per 31.12.2017

Kopie an Dr. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat
Michael Quetting, Leiter Immobilien ETH-Rat
Prof. Dr. Ulrich Weidmann, VPPR ETH Zürich